



FRAUENWERK
NETZWERK FÜR SELBSTÄNDIGE FRAUEN

Veranstaltungsbedingungen

FRAUENFEUERWERK (Frauenwerk e.V.)

1. Veranstaltungsort

Limburghalle Weilheim, Helfersbergweg 11, 73235 Weilheim an der Teck

2. Veranstaltungstermin

17. Oktober 2026

Der Veranstalter hat das Recht jederzeit die Veranstaltung, infolge höherer Gewalt oder auf behördlicher Anordnung, abzusagen ohne dass er zu Schadenersatz oder sonstigen Zahlungen verpflichtet ist.

3. Öffnungs- und Verkaufszeiten

17. Oktober 2026, 11.00 – 18:00 Uhr. Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller:innen verbindlich!

4. Warenanlieferung

Die Warenlieferung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Fahrzeuge haben dann das Gelände zu verlassen.

5. Aufbau- Abbauzeiten

Der Aufbau erfolgt am 17. Oktober 2026 ab 8:00 Uhr in vorgegebenen Zeitslots. Messeende ist 18:00 Uhr. Der Abbau erfolgt ab 18:15 Uhr. Der Standplan sowie die Ausstellerinfo werden ca. 2-3 Wochen vor dem Event per E-Mail übermittelt.

6. Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zu der Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Nur die aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung durch den Veranstalter bei der Veranstaltung angeboten und verkauft werden. Die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten nach Anmeldung als rechtsverbindlich anerkannt.

7. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Aussteller:innen und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen nach dem Ablauf der angegebenen Anmeldefrist. Die Zulassung wird mit einer Teilnahmebestätigung schriftlich bestätigt. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den/die zugelassene/n Aussteller:in und die zugelassenen Produkte.

8. Gastronomische Angebote

Speisen und Getränke dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten waren und vom Veranstalter zugelassen sind. Das kulinarische Angebot muss im Vorfeld mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Aussteller:innen, die alkoholische Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgeben, benötigen eine entsprechende Erlaubnis vom Ordnungsamt. Außerdem müssen die Lebensmittelüberwachungs-Vorschriften exakt eingehalten werden.

9. Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Gestaltung soll stilvoll und ansprechend sein.

10. Standgebühren

Folgende Kosten können entstehen: Platz für 1 Stehtisch 50 Euro (der Stehtisch wird nicht gestellt, sondern muss selbst mitgebracht werden.) Tisch (175 cm lang, 75 cm tief): 100 Euro. Dieser wird gestellt. Auf Wunsch kann ein eigener Stand aufgebaut werden. Hierfür wird eine Pauschale von 100 Euro/2Meter in Rechnung gestellt. Die Standmaße sind bei der Buchung anzugeben. Anbieter von Workshops/Vorträgen erhalten einen Rabatt von 50% auf die Buchung. Jede Aussteller:in erhält ein Glas Sekt zur Begrüßung.

11. Strom

Benötigst Du Strom? Vermerke dies bei der Anmeldung. Kosten pro Kilowattstunde (kWh): 1 €. Du bist für eine ordnungsgemäße und sichere Zuleitung ab der Steckdose verantwortlich. Eine Gestellung vor Ort ohne vorherige Anmeldung ist leider nicht möglich.

12. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 7 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für die Standvergabe. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird der Standplatz neu vergeben, ohne dass es einer Zahlungserinnerung bedarf.



FRAUENWERK
NETZWERK FÜR SELBSTÄNDIGE FRAUEN

13. Rücktritt des Ausstellers

Nach verbindlicher Zusage (Versand der Teilnahmebestätigung) werden folgende Stornogebühren für den Aussteller fällig:

- **Nach Versand Teilnahmebestätigung:** 50% der Standgebühren
- **Ab 2 Wochen vor Veranstaltung:** 100% der Standgebühren

Hinweis: *Muss die Messe vom Veranstalter abgesagt werden, erhalten die Aussteller bereits geleistete Standgebühren zurück.*

14. Unteraussteller:innen:

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller:innen einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein/e Hauptaussteller:in benannt werden. Der/die Unteraussteller:in zahlt eine Zusatzgebühr von **50€**.

15. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird vom Frauenwerk e.V. vorgenommen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Etwaige in der Bewerbung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht gewährleistet werden.

16. Betrieb des Standes

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben. Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie der Entrichtung entsprechender Abgaben tragen die Aussteller:innen selbst Sorge. Der Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen.

17. Abbau und Rückgabe

Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der/die Aussteller:in. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, ect. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

18. Reinigung & Müllvermeidung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung der Standflächen und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernehmen alle Aussteller:innen selbst. Der Müll ist nach der Veranstaltung zu entfernen. Müllcontainer stehen zur Verfügung. Der Standort wird in der Ausstellerinfo mitgeteilt. Anbieter:innen, die Speisen & Getränke abgeben, müssen sich an die Vorschriften und Auflagen der Gemeinde Dettingen halten! Einweg- und Plastikgeschirr ist nicht erlaubt! **Aussteller:innen die Ihre Standfläche nicht ordentlich verlassen, bekommen eine Reinigungspauschale von 100€ in Rechnung gestellt!**

19. W-Lan

Auf dem gesamten Gelände gibt es leider kein W-Lan.

20. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter:innen und eigenes Auswahl- und Überwachungsverschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der/die Aussteller:in erbringt den Nachweis einer entsprechenden Aussteller:innen-/ bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.

21. Datenschutz

Du stimmst der Verarbeitung deiner angegebenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie zur Kontaktaufnahme zu. Deine Daten dürfen in gedruckter und digitaler Form veröffentlicht werden, auch in sozialen Medien. Gleiches gilt für Bildaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: www.frauenwerk-ev.de

Bei Verstoß gegen die Veranstaltungsbedingungen oder Nichteinhaltung erlischt die Zulassung mit sofortiger Wirkung.